

Sonderbestimmungen PMU-Rennen des HTZ
Gültig ab 01.11.2023

Auszug der Durchführungsbestimmungen für PMU-Rennen des HVT e.V. sowie der Sonderbestimmungen des HTZ e.V.

Starterangaben

Die Starterangabe für PMU-Rennen hat, auch im eigenen Interesse zur Vermeidung von Fehlern, **schriftlich** zu erfolgen. Bitte nutzen Sie das online-Formular auf der Internetseite www.hamburgtrab.de oder senden Sie eine E-Mail an bahrenfeld@hamburgtrab.de.

Bei der Starterangabe ist für alle in Deutschland stationierten Pferde zwingend mitzuteilen, ob das Pferd seinen letzten Start im Ausland absolviert hat.

Angaben zum Beschlag

Bei der Starterangabe ist zwingend der Beschlag des Pferdes anzugeben. Fehler gehen zu Lasten des Nennenden. Ein Pferd muß mit dem veröffentlichten Beschlag an den Start gehen!

Es ist verbindlich anzugeben, ob das Pferd mit oder ohne Beschlag (Vorder-und Hinterhufe getrennt) an den Start geht.

An Renntagen mit PMU-Rennen ist bei der Starterangabe auch in nicht speziell mit PMU-Status ausgeschrieben Rennen der jeweilige Beschlag anzugeben, da ein solches Rennen evtl. einen PMU-Status erhalten kann, wenn für ein mit PMU-Status ausgeschrieben Rennen nicht mindestens 10 Teilnehmer angegeben werden.

Meldeschluss / Nichtstarter

Meldeschluss (für Pferd und Fahrer) liegt **zwei Stunden** vor Start des entsprechenden Rennens!
Abmeldungen sind dem Veranstalter so früh wie möglich mitzuteilen (bei PMU-Lunchrennen bis 09:00 Uhr!). Das Reugeld in PMU-Rennen beträgt 300 Euro.

Verlust Startberechtigung

Als Starter für PMU-Rennen genannte Pferde dürfen zwischen Starterangabe und PMU-Renntag nicht in anderen Rennen –auch nicht im Ausland –starten! Bei Zuwiderhandlung entfällt die Teilnahmeberechtigung am PMU-Rennen, des Weiteren wird ein Sonderreugeld von 300 Euro fällig.

PMU-Status / Rennpreise / Einsatz

In PMU-Rennen kommen 8 Platzgelder zur Auszahlung.

Rennpreisaufteilung und Einsätze,
sofern die Ausschreibung nichts anderes aussagt:

Rennpreis	Aufteilung	Einsatz
3.500 €	1.400-700-350-280-245-210-175-140	1,50%
4.000 €	1.600-800-400-320-280-240-200-160	60,00 €
4.500 €	1.800-900-450-360-315-270-225-180	67,50 €
5.000 €	2.000-1.900-500-400-350-300-250-200	75,00 €
6.000 €	2.400-1.200-600-480-420-360-300-240	90,00 €

Die aufgeführten Einsätze erhöhen sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer von (derzeit) 7%. Dies gilt auch für Rennen mit abweichender Dotation.

Sind für ein PMU-Rennen 11 oder 12 Teilnehmer als Starter angegeben kommt zusätzlich ein 9-tes Platzgeld zur Auszahlung.

Sind für ein PMU-Rennen 13 oder 14 Teilnehmer als Starter angegeben kommt zusätzlich ein 10-tes Platzgeld zur Auszahlung.

Dotation	9-tes Geld	10-tes Geld
3.500 €	90 €	70 €
4.000 €	100 €	80 €
4.500 €	110 €	90 €
5.000 €	120 €	100 €
6.000 €	140 €	120 €

Die Höhe des Einsatzes bleibt in einem solchen Fall unverändert bei 1,5% der Basisdotation.

Erbringt die Starterangabe für ein PMU-Rennen nicht mindestens 10 Teilnehmer, kann das entsprechende Rennen seinen PMU-Status verlieren. Es wird dann eventuell als normales Rennen mit einer Dotation von dann 2.000 Euro bis 2.500 Euro (5 Gelder) gelaufen. In einem solchen Fall wird vom Rennverein ein anderes Rennen mit ausreichend Startern mit PMU-Status versehen.

Minderung

Werden mehr als 14 Pferde als Starter angegeben, erfolgt eine Minderung in Abweichung zu § 73 Abs. 7 TRO in folgender absteigender Reihenfolge:

- a) Pferde, die in den letzten zwei Monaten vor der Starterangabe nicht an Leistungsprüfungen teilgenommen haben
- b) Pferde, die bei den letzten drei Starts in Leistungsprüfungen dreimal nicht Erster, Zweiter oder Dritter waren
- c) Pferde, die bei den letzten drei Starts in Leistungsprüfungen zweimal nicht Erster, Zweiter oder Dritter waren
- d) Pferde, die bei den letzten drei Starts in Leistungsprüfungen einmal nicht Erster, Zweiter oder Dritter waren
- e) Pferde mit der niedrigsten Gewinnsumme

Verbleiben nach Anwendung der o.g. Bestimmungen mehr als 14 Pferde im Rennen, entscheidet das Los über die Annahme.

Pferde, die in den letzten zwei Monaten vor der Starterangabe wegen Ungebärdigkeit gem. § 55 Abs. 2 c) TRO zurückgewiesen wurden oder »ohne Wetten« liefen, sind nicht teilnahmeberechtigt.

Dopingprobe

In jedem PMU-Rennen wird mindestens eine Dopingprobe entnommen.